



Amtsblatt der STADT **A** HLEN



Ahlen, den 22. Dezember 2023

Jahrgang 2023 / Nummer: 34

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten sowie für gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen im Stadtgebiet Ahlen vom 02.11.2023
2	Veröffentlichung gem. § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Einrichtung und Führung eines Vergaberegisters in NRW (KorruptionsbG) vom 16.12.2004

Herausgeber:

Stadt Ahlen

Der Bürgermeister

Westenmauer 10

59227 Ahlen

Das Amtsblatt der Stadt Ahlen erscheint nach Bedarf.

Unter www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Ahlen als PDF-Datei abgerufen werden. Ein E-Mail Newsletter kann kostenlos unter amtsblatt@stadt.ahlen.de beantragt werden (Jahresabonnement oder Einzelexemplar).

Kontakt: Stadt Ahlen – FB 1.1. Organisation und Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitservice

Tel.: + 49 2382 59-0

FAX: + 49 2382 59 465

Email: amtsblatt@stadt.ahlen.de

Internet: www.ahlen.de

Verkündung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten sowie für gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen im Stadtgebiet Ahlen (Parkgebührenordnung) vom 02.11.2023

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 u. 7 Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56), § 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung vom 5. Juli 2016 (GV NRW S. 515), in Verbindung mit § 38 Buchstabe b des Ordnungsbehördengesetzes, in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NW S. 528/SGV NRW 2060), hat der Rat der Stadt Ahlen in seiner Sitzung am 31.10.2023 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

1. Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur nach Lösen eines Parkscheins an den installierten Parkscheinautomaten oder durch Datenübertragung und Zahlung per Mobiltelefon zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden die Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.
2. Das Parken in der ersten angefangenen halben Stunde ist gebührenfrei. Für die zweite halbe Stunde wird die Gebühr auf 1,00 €, für jede weitere angefangene halbe Stunde auf 0,50 € festgesetzt.
3. Für Dauerparkkarten werden folgende Gebühren festgesetzt:
Tageskarte 4,00 €
Monatskarte 40,00 €
Jahreskarte 400,00 €

Die Dauerparkkarten sind nicht auf den nachfolgend aufgezählten Parkplätzen zugelassen:

Parkplatz Alter Hof/am Alten Rathaus
Parkplätze auf der Südstraße, zwischen Südenmauer und Hellstraße
Parkplatz Hellstraße/Ecke Im Kühl
Parkplatz Hellstraße vor der Fußgängerzone
Parkplatz Königstraße

4. Das Parken an den vier bestehenden E-Ladesäulen, am Alten Hof und auf dem Stadthallenparkplatz, ist während des Ladevorgangs für die Dauer von bis zu 3 Stunden für Elektrofahrzeuge parkgebührenfrei.

§ 2

Bei Einrichtung gebührenpflichtiger Parkplätze für Großveranstaltungen wird eine Gebühr von 4,00 € je Tag festgesetzt.

§ 3

In den in § 1 und § 2 festgesetzten Gebühren ist eine Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe (derzeit 19 %) enthalten.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Ausnahme des § 3, der erst am 01.01.2025 in Kraft tritt, gemäß § 33 Absatz 2 des Ordnungsbehördengesetzes eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 17.12.2014 außer Kraft.

Stadt Ahlen
als örtliche Ordnungsbehörde

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Ahlen, 02. November 2023

Der Bürgermeister

gez.
Dr. Alexander Berger

Bekanntmachung

Veröffentlichung gem. § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Einrichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG) vom 16.12.2004 (GV.NRW 2005 S.8)

Die dem Bürgermeister der Stadt Ahlen nach § 16 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 KorruptionsbG erteilten Auskünfte der Ratsmitglieder und Sachkundigen Bürger der Stadt Ahlen können im Rathaus, Westenmauer 10, 59227 Ahlen eingesehen werden.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht in der 2. Etage des Rathauses, Zimmer 212 während der allgemeinen Öffnungszeiten,

montags, mittwochs und freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags	von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
und donnerstags	von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Um vorherige Terminvereinbarung unter der Nummer 02382-59-347 (Frau Bicker) wird gebeten.

59227 Ahlen, den 20.12.2023

Der Bürgermeister

gez. Dr. Alexander Berger